



Bericht aus dem Gemeinderat Bischweier vom 01.10.2020

1. Ersthelfer vor Ort-DRK Ortsverein und Sozialräume für Bauhof

- Ersthelfer vor Ort stellen sich vor
- Erforderlichkeit des Vorhabens
- Kostenschätzung
- Finanzierung
- Bauantrag
- Ausführungsplanung

Sozialräume für den Bauhof

Erforderlichkeit des Vorhabens:

Die Sozialräume im Bauhof der Gemeinde Bischweier bestehen bisher im Kern aus zwei einfachen, alten Beton-Fertigaragen und erfüllen die durch das geltende Recht gestellten Anforderungen nicht. Die Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) fordert die Einhaltung / Erfüllung der durch das geltende Recht gesetzten Anforderungen. Dafür ist ein Neubau erforderlich.

Planungsauftrag erteilt

Der Gemeinderat hat im Jahr 2019 beschlossen, an Luft Architekten, Gaggenau einen Planungsauftrag zu erteilen.

Der Bürgermeister hat Luft Architekten, Gaggenau mit ersten Stufen der Planung beauftragt.

Haushaltsansätze:

Der Gemeinderat hat in den Haushalt 2020 für dieses Projekt eingestellt:

100.000 € Planungsleistungen und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.000.000 € für das Haushaltsjahr 2021.

Gesamtkonzept Bauhof-DRK -Feuerwehr

Der Bürgermeister hat angeregt, von Anfang an, gleich ein Gesamtkonzept Bauhof-DRK-Feuerwehr mit ins Auge zu nehmen.

Bei der Bestandsprüfung und in der Machbarkeitsstudie wurde herausgearbeitet, dass

- der bisherige Standort der DRK-Garagen für eine Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses gebraucht wird.
- die an Bauhof und Feuerwehr angrenzenden „DRK-Garagen“ ebenfalls im Kern aus zwei einfachen, alten Beton-Fertigaragen bestehen, die aktuelle technische Standardanforderungen nur rudimentär erfüllen. Um die aktuellen Standardanforderungen für das Unterstellen von Einsatzfahrzeugen unseres DRK-Ortsvereins für Ersthelfer zu erfüllen, ist ein Neubau der Garagen erforderlich.
- die alten Garagen für einfache Lagerung etc. an andere Stelle versetzt und dort genutzt werden können.
- Die erforderlichen neuen Garagen für Ersthelfer vor Ort gut funktionierend an die neuen Bauhofsozialräume angebaut werden können.

Planung für Bauantrag

Aus den Ergebnisse der Machbarkeitsstudie wurde eine Vorplanung erarbeitet, die dem Gemeinderat am 7. Mai 2020 vorgestellt wurde. Der Gemeinderat hat dann beschlossen, dass die Genehmigungs- und Ausführungsplanung für Bauhof/DRK beauftragt werden kann.

Darauf aufbauend haben Luft-Architekten eine Bauantragsreife Planung erarbeitet, die in die Tiefe gehend mit der UKBW, Bauhofmitarbeitern, Verwaltung und DRK-Ortsverein abgestimmt wurde. Frau Architektin Katja Bender-Luft wird diese bauantragsreife Planung in der Sitzung am 1. Oktober erläutern und Fragen des Gemeinderates beantworten.

Der Gemeinderat beschließt die in der Sitzung vorgestellte Bauantragsplanung mit der Ergänzung der Dachfenster und beauftragt die Verwaltung den Bauantrag einzureichen und das notwendige Verfahren zu betreiben.

Luft-Architekten wird mit der Ausführungsplanung beauftragt und dabei auch Lösungsvorschläge für ein Ausweichquartier während der Bauzeit der neuen Sozialräume für die Bauhofmitarbeiter mit Kostenschätzung erarbeiten.

Ein Entwurf der Ausführungsplanung mit Vorschlag für Ausweichquartier und Kostenschätzung soll dem Gemeinderat für die Finanzklausur im Februar März 2021 vorgelegt werden.

Der Bürgermeister wird beauftragt, zu klären, ob und wie Fördermittel für dieses Projekt zu erhalten sind.

Auf der Grundlage der Ergebnisse aus Ziffer 1. bis 4. will der Gemeinderat im ersten Halbjahr 2021 über das weitere Vorgehen beraten und beschließen. Es wird angestrebt, sobald die erforderlichen Genehmigungen vorliegen, baldmöglichst zu bauen.

Ersthelfer vor Ort –DRK Ortsverein

Michael Schneider und David Kasprowsky vom DRK-Bischweier geben dem Gremium einen Überblick über die Arbeit des Ortsvereins. Sie bedanken sich zudem für die gute Zusammenarbeit mit Gemeinde und Freiwilliger Feuerwehr.

Aus dem Gremium kommen Worte der Wertschätzung und der Appell an die Öffentlichkeit, das DRK zu unterstützen.

Der Gemeinderat dankt unseren Ersthelfern vor Ort für die wertvolle ehrenamtliche Arbeit, die sie für unsere Dorfgemeinschaft leisten auf das Herzlichste.

Über die Anfrage zur Unterstützung des Kaufs eines neuen Einsatzfahrzeuges wird in einer der nächsten öffentlichen Sitzung (am 15.10.?) mit dem Schwerpunkt Finanzen (also mit dem Blick auf die gesamte finanzielle Lage unserer Gemeinde und unter Beachtung des Gleichbehandlungsgrundsatzes) beraten und beschlossen.

2. Feuerwehrgerätehaus zukunftsfähig machen

Das Feuerwehrhaus in Bischweier bietet mit seinen ca. 150 m² im Obergeschoss den Einsatzkräften im Einsatzfall genügend Platz und Möglichkeiten zur Verpflegung, Versorgung und Erholung der Einsatzkräfte. Des Weiteren bietet das Obergeschoss genügend Platz für diverse Veranstaltungen zur Aus- und Fortbildung sowie zur Aufrechterhaltung eines funktionierenden Feuerwehrwesens. Die Atemschutzwerkstatt ist für die erforderlichen Prüfprozesse gut ausgestattet, auf dem neusten Stand und bietet einen ausreichenden Platzbedarf. Der Bedarf zur Umrüstung auf Digitalfunk ist in der mittelfristigen Finanzplanung eingestellt und für das Jahr 2021 geplant.

Dagegen ist der Platzbedarf zur Lagerung verschiedener Einsatzmaterialien nicht ausreichend bzw. teilweise nicht nutzbar. Eine Werkstatt zur Wartung und Reparatur von Gerätschaften ist nicht vorhanden. Die Jugendabteilung verfügt über keine Räumlichkeiten, sodass ein reibungsloser Übungsbetrieb bzw. Unterricht nur mühsam umsetzbar ist. Das Platzangebot im Umkleideraum ist sehr begrenzt und bietet für Kameradinnen keine extra Umkleide- und Waschmöglichkeiten.

Auch die Parksituation im Bereich des Feuerwehrhauses ist ungenügend und sollte verbessert werden.

Für den angrenzenden Bauhof wird ein Konzept zur Neuordnung erarbeitet.

In diesem Zuge wurden auch gleich Überlegungen angestellt, das Feuerwehrhaus zukunftsfähig zu machen und durch einen An-/Umbau weitere Räumlichkeiten zu schaffen, um die notwendigen Bedürfnisse abzudecken.

Der Bürgermeister ist auf die Eigentümer des westlich angrenzenden Nachbargrundstücks zugegangen und hat angefragt, ob die Gemeinde die Gartenfläche erwerben kann. Nach kurzen, sehr fairen Verhandlungen wurde eine mündliche Zusage gegeben. Der Gemeinderat hat die erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt. Zwischenzeitlich wurde ein Kaufvertragsentwurf abgestimmt. Am 28. September wird der Kauf notariell beurkundet.

Mit dem Erwerb des Flst.-Nr. 123 kann die Parksituation für die Zukunft zufriedenstellend gelöst werden.

Entsprechende Vorplanungen zum möglichen Um-/Anbau an das Feuerwehrhaus sind im Gemeinderat bereits mehrfach vorberaten worden. Auch hat der Gemeinderat klar dazu votiert, das Feuerwehrhaus am derzeitigen Standort zu belassen.

Ebenso wurde mit der Führung der Feuerwehr und der Unfallkasse Baden-Württemberg dahingehend Klärungsgespräche geführt, ob die Vorplanungen alle Bedürfnisse abdecken und den geltenden Unfallverhütungsvorschriften nicht zuwiderlaufen.

Das beauftragte Ingenieurbüro Luft Architekten und Ingenieure hat die in der Anlage beigefügte Vorplanung (Stand: 12.08.2020) erstellt, die mit unserer freiwilligen Feuerwehr und der UKBW abgestimmt ist.

Die freie Architektin Katja Bender-Luft wird diese Vorplanung dem Gemeinderat in der Sitzung erläutern und Fragen beantworten.

Nach der Abstimmung mit dem Gemeinderat soll dann die Planung im nächsten Schritt aus feuerwehrtechnischer Sicht mit dem Kreisbrandmeister abgestimmt werden. Insbesondere soll sichergestellt werden, dass mit der Planung an diesem Standort die Anforderungen des nächsten Jahrzehnts (besser: der nächsten beiden Jahrzehnte) erfüllt werden können. Wir wollen und müssen mit dieser Planung und dem darauffolgenden Bau unser Feuerwehrgerätehaus für das nächste Jahrzehnt (besser für die beiden nächsten Jahrzehnte) zukunftsfähig machen.

Wenn die Planung mit dem Kreisbrandmeister abgestimmt ist und von dort das „GO“ kommt, dann kann im darauffolgenden Schritt ein Bauantrag erarbeitet werden.

Die Verwaltung schlägt vor, dass auf Grundlage der erstellten Vorplanungen (Stand: 12.08.2020) und den weiteren Abstimmungen in der Sitzung des Gemeinderates sowie mit dem Kreisbrandmeister, eine Planfassung erstellt werden soll, die zur Einreichung eines Bauantrages genügt.

Der Gemeinderat beschließt die vorgelegte Vorplanung und beauftragt die Verwaltung diese Vorplanung mit dem Kreisbrandmeister abzustimmen.

Wenn daraus wesentliche Änderungen erforderlich würden oder wesentliche neue Erkenntnisse entstehen sollten (insbesondere zur Zukunftsfähigkeit des Standorts) dann ist dies dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung auf Basis der mit dem KBM abgestimmten Planung Luft Architekten und Ingenieure mit dem Erarbeiten eines Bauantrags zu beauftragen.

3. Kommunales Krisenmanagement

- **Auftrag an EnBW Energie Baden Württemberg erteilen, ein Konzept zu erstellen**

In den letzten Jahren haben Krisen in Bezug auf Starkregen, Hochwasser, Stromausfall und Pandemie zugenommen.

Im Zuge des Krisen- und Notfallmanagements ist nach § 10 Abs. 2 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO BW) jede Gemeinde im Zuge der Daseinsvorsorge dazu verpflichtet, in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die Grundversorgung (insbesondere öffentliche Einrichtungen) zu gewährleisten.

Weiter wird in § 5 Abs. 2 Nr. 2 Landeskatastrophenschutzgesetz (LKatSG) ausgeführt, dass die Gemeinden darüber hinaus verpflichtet sind, Alarm- und Einsatzpläne für eigene Maßnahmen auszuarbeiten und regelmäßig fortzuschreiben.

Um diesen Verpflichtungen nachzukommen, braucht es geeignetes und geschultes Personal, welches die Krisenprävention, die Krisenbewältigung und die Krisennachbearbeitung umsetzen kann.

Der Gemeinde Bischweier wurde von der Energie Baden-Württemberg (EnBW) ein Angebot für Beratungsleistungen zum Kommunalen Notfallmanagement unterbreitet, das auch bereits bei benachbarten Gemeinden guten Zuspruch gefunden hat.

Das Angebot beinhaltet eine ganzheitliche Analyse des Status Quo der Abwehrorganisation der Gemeinde. Daraus werden spezifische Kriseneinsatzpläne und Maßnahmen (inclusive Einsatzmittel/Ressourcen) für die unterschiedlichen Szenarien entwickelt. Weiter werden die Krisen-Bewältigungs- und Ablaufprozesse definiert, die Alarmierung festgelegt und die Krisenkommunikation besprochen.

Alle Ausarbeitungen werden Eingang finden in ein kompaktes und individuell erstelltes Krisen- und Notfallhandbuch, gemäß der speziellen Ausprägung der Gemeinde Bischweier.

Kosten fallen in Höhe von 9.940 € für das Workshop Paket Basic, bestehend aus drei Workshops, sowie 3.900 € für das Übungspaket, bestehend aus zwei halbtägigen Modulen, zzgl. der jeweils gesetzlichen Mehrwertsteuer, an.

Die Verwaltung schlägt vor, den Bürgermeister zu beauftragen, das Angebot, bestehend aus drei Workshops inklusive Vor-/Nachbereitung, Durchführung von Interviews sowie eines Übungsmoduls (Stabsrahmenübung mit Vorbereitung) anzunehmen. Die Umsetzung soll im Haushaltsjahr 2021 erfolgen. Entsprechende Haushaltsmittel sind dafür im Haushaltsplan einzuplanen.

Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister, das Angebot für Beratungsleistungen zum Kommunalen Notfallmanagement der EnBW, bestehend aus drei Workshops inklusive Vor-/Nachbereitung, Durchführung von Interviews sowie eines Übungsmoduls (Stabsrahmenübung mit Vorbereitung) anzunehmen. Die Umsetzung soll im Haushaltsjahr 2021 erfolgen. Entsprechende Haushaltsmittel sind dafür im Haushaltsplan einzuplanen.

4. Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Bischweier (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung)

Das Gesetz zur Änderung des Feuerwehrgesetzes (FwG) vom 17. Dezember 2015 (Gesetzblatt Seite 1184) ist zum 30. Dezember 2015 in Kraft getreten. Die Gemeinde Bischweier hat bisher keine Satzung über die Erhebung des Kostenersatzes nach § 34 FwG erlassen. Der Kostenersatz wurde bisher nach § 36 alt (ab 29.12.2015 nach § 34 neu) Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg und den erlassenen Richtlinien über die Erhebung des Kostenersatzes (Stand: 31.01.2000) erhoben. Die Richtlinie und das Kostenverzeichnis dürfen aufgrund der neuen gesetzlichen Grundlagen und der

geänderten Kalkulationsweise nicht mehr zugrunde gelegt werden. Für alle Einsätze gelten die neuen gesetzlichen Regelungen und Berechnungsmodalitäten gemäß 34 FwG.

Der neue § 34 FwG ist als Anlage 2 beigefügt. Die vom Landtag am 17. Dezember 2015 beschlossene Änderung des Feuerwehrgesetzes sieht u.a. in § 34 Abs. 8 FwG auch eine Ermächtigung für das Innenministerium vor, Stundensätze für Feuerwehrfahrzeuge durch Rechtsverordnung festzusetzen. Das Innenministerium hat auf Drängen des Städte- und des Gemeindetages von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht und die Verordnung über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (Verordnung Kostenersatz Feuerwehr –VOKeFw) erlassen. Diese ist am 18. März 2016 im Gesetzblatt Baden-Württemberg Nr. 8 auf Seite 253 veröffentlicht worden und am 26. April 2016 in Kraft getreten. Die Stundensätze für Feuerwehrfahrzeuge sind ab Inkrafttreten zu erheben.

Aufgrund der neuen gesetzlichen Grundlagen wurde entsprechend § 34 Abs. 4 bis 8 FwG die beigefügte Satzung mit Kostenverzeichnis (Anlage 1) zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Bischweier (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung –FwKS) erarbeitet. Die Berechnung des Kostenersatzes erfolgt auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen zukünftig wie folgt:

Stundensätze für ehrenamtliche Einsatzkräfte

Für die Berechnung der Stundensätze kommen die gesetzlichen Regelungen für ehrenamtliche Einsatzkräfte zur Anwendung (§ 34 Abs. 5 FwG). Der Kostenersatz setzt sich zusammen aus den beim Einsatz gewährten Entschädigungen für Verdienstausschlag und Auslagen sowie sonstigen für die ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen entstehenden jährlichen Kosten. Durch Satzung können Durchschnittssätze festgesetzt werden.

Im Einvernehmen mit der Freiwilligen Feuerwehr Bischweier und zur vereinfachten einheitlichen Abrechnung, werden Stundensätze für die ehrenamtlichen Einsatzkräfte betreffend die sonstigen jährlich entstehenden Kosten festgesetzt. Zusätzlich anfallende Lohnersatzleistungen werden nach tatsächlichem Aufwand berechnet.

Stundensätze für Feuerwehrfahrzeuge

Die Erhebung des Kostenersatzes für genormte Feuerwehrfahrzeuge erfolgt auf Grundlage der Verordnung des Innenministeriums über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw) vom 18. März 2016.

Bei der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Bischweier sind vier Fahrzeuge im Einsatz, die in der VOKeFw ausgewiesen sind und danach abgerechnet werden.

Es handelt sich dabei um:

Mannschaftstransportwagen (MTW)	20,00 €
Tanklöschfahrzeug (TLF 8/18)	95,00 €
Löschgruppenfahrzeug (LF 8)	120,00 €
Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF 20/16)	195,00 €

Brandsicherheitswachdienst

Nach § 2 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 FwG kann die Feuerwehr durch die Gemeinde beauftragt werden mit „Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brandschutzaufklärung und –erziehung sowie der Brandsicherheitswache“. Die Wahrnehmung des Brandsicherheitswachdienstes ist in der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Bischweier (Inkrafttreten 19.01.2018) auf die Feuerwehr übertragen worden.

Auslagen, Materialeinsatz

Die Abrechnung im Rahmen von kostenpflichtigen Einsätzen, insbesondere für Materialeinsatz (§ 34 Abs. 4 Satz 3 Nr. 3 FwG), erfolgt wie in § 5 der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung und im Kostenverzeichnis festgesetzt.

Der Gemeinderat beschließt die Satzung mit Kostenverzeichnis zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Bischweier (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung –FwKS) ab dem 01. Januar 2021.

5. Digitalisierung

- unserer Gemeinde: Breitbandausbau durch Gemeinde, Landkreis, Telekom, Vodafone | WiFi4EU – BadenWLAN | LoRaWAN
- unserer Verwaltung: Hardware / Software | Ratsinfosystem | neue Homepage | Soziale Medien
- unserer Grundschule

Breitbandausbau durch Gemeinde, Landkreis, Telekom, Vodafone

Der Vorsitzende informiert, dass Bischweier eine gute Breitbandversorgung in der Fläche habe, das Gewerbegebiet sei bereits mit Glasfaser versorgt. Mit Teilnahme am Landkreisprojekt zum Glasfaserausbau habe sich die Gemeinde ebenfalls beteiligt. Hier seien in die Strecke vom Sägewerk bis zur Grundschule Leerrohre eingebaut worden und ein Pop gestellt. Der Bereich in der Großaustraße werde ebenfalls erschlossen. Die Leerrohre werden voraussichtlich im Oktober 2021 mit Glasfasern gefüllt. Nach Aussage des Landkreises werde der Betreiber im zweiten Quartal 2022 Licht auf die Glasfaserleitungen bringen. Damit sei zu hoffen, dass die Grundschule ab dem Schuljahr 2021/2022 einen funktionierenden Glasfaseranschluss haben werde.

Die Gemeinde habe Gespräche mit der Telekom geführt und erreicht, dass die Telekom Glasfaseranschlüsse in die neuen Häuser ins Winkelfeld lege.

WiFi4Eu

Bereits 2017 hat der Gemeinderat auf Vorschlag des BM beschlossen, in Bischweier **kostenloses WLAN** auf öffentlichen Plätzen und Gebäuden einzurichten.

Die Gemeinde Bischweier hat sich in 2019 bei dem Förderprogramm WiFi4EU beworben. Als eine der wenigen Gemeinden hat Bischweier eine Zusage und damit eine Förderung über 15.000 € für den WLAN-Ausbau erhalten.

Mit den Fördermitteln wurden zwischenzeitlich für die folgenden Plätze und Gebäude in Bischweier Access-Points eingerichtet:

- Feuerwehrhaus
- Rathaus und Rathausvorplatz
- Markthalle + Vorplatz
- Dorfhaus
- Sporthalle
- Kinderhaus + Parkanlage

- Grundschule + Schulhof

Die Access Points wurden bzw. werden aktuell noch in Betrieb genommen.

Bischweier bietet seinen Bürgern und Gästen im Umfeld seiner zentralen öffentlichen Einrichtungen jetzt ab Herbst 2020 kostenloses schnelles Internet.

Einrichtung des Zugangs

Aktuelle Flyer und Einrichtung auf der Internetseite von INKA folgt.

Hardware/Software Gemeindeverwaltung

Der neu installierte **Server** im Rathaus läuft fehlerfrei. Die Hard- sowie Software ist auf dem aktuellsten Stand (WIN 10 / Office 2016). Die Umstellung auf WINDOWS 10 ist im Kinderhaus und Rathaus abgeschlossen.

Der Bauhof (1 PC) und die Laptops der Verwaltung müssen noch umgestellt werden, wird aber zeitnah erfolgen.

Die Grundschule wurde in Teilen ebenfalls schon umgestellt, das Sekretariat erhält in den nächsten Tagen noch einen neuen PC, da der alte nicht die erforderlichen Voraussetzungen mitbringt.

Die Ausrüstung der einzelnen Arbeitsplätze mit **Webcam's** erfolgt schrittweise. Hier gibt es immer noch Lieferengpässe.

Die Datenerfassung für **KEM** (Kommunales Energie Managementsystem) ist als Pilotprojekt in Testphase. Die Gebäudeverwaltung arbeitet hier mit einer Handy-App.

Die NetzeBW plant ein flächendeckendes **LORAWAN**-Netz in Baden-Württemberg und sucht Antennenstandorte. Geplant ist ein Standort auf der Markthalle / Feuerwehr / Bauhof. Der Funk der Feuerwehr wird dadurch nicht gestört.

Das LORAWAN-Netz ist Grundlage zur weiteren Digitalisierung der Gemeinde (Pegelmesser, Füllstandanzeige, Zählerstandübermittlung, Parkplatzleitsysteme, ect.).

Sobald die Planungen hier konkreter werden, wird die Verwaltung mit dem Thema in den Gemeinderat kommen.

Die **Elektronische Schließanlage** mit programmierbarer Zugangsberechtigung befindet sich ebenfalls im Test (Feuerwehrgerätehaus). Die Einrichtungsarbeiten sind fertig gestellt, das System läuft fehlerfrei. Die Feuerwehrkameraden haben in ihren Dienstausweisen einen RFID-Chip, der auf

die Schließanlage programmiert wurde. Bei Verlust einer Karte, kann diese einfach aus der Berechtigungsmatrix entfernt, also gesperrt werden.

Sollte sich die Schließanlage bewähren, ist geplant, alle öffentlichen Einrichtungen schrittweise mit einer Elektronischen Schließanlage auszustatten. Die Verwaltung wird das Thema zeitnah in den Gemeinderat bringen.

Ratsinformationssystem

Das Ratsinformationssystem ist eingerichtet und die Mitarbeiter wurden geschult. Aktuell füllt die Verwaltung das System mit den Sitzungen und den Sitzungsvorlagen.

Die Verwaltung wird in den kommenden Wochen die Ausschreibung der Tablets vorbereiten. Die Mittel sind bereits im Haushalt eingestellt.

Den Gemeinderäten wird noch eine Bedarfsabfrage zugestellt.

Corporate Design/ Homepage

In der Sitzung vom 18.06.2020 entschied sich der Gemeinderat mit Agentur Scheunemann bezüglich eines neuen Corporate Design und eines neuen Layouts einer neuen Homepage zusammenzuarbeiten. Die Programmierung der neuen Homepage übernimmt Komm.ONE.

Die Verwaltung steht seit dem Beschluss des Gemeinderates im engen Kontakt mit Frau Scheunemann. Das Layout des neuen Kopfbogens sowie der neuen Visitenkarten steht. Es sind nur noch Feinheiten anzupassen. Mit der Einführung des neuen Kopfbogens und der neuen Visitenkarten in der gesamten Verwaltung kann in den nächsten Wochen begonnen werden.

Zwischenzeitlich wurde der Vertrag zur Programmierung der neuen Homepage mit Komm.ONE abgeschlossen. Frau Scheunemann hat am 21.09.2020 alle für die Homepage erforderlichen Vorlagen an Komm.ONE geschickt. Das Layout der neuen Homepage steht somit. Wegen der vielen neuen Anfragen von Neugestaltungen diverser Homepages aufgrund der Corona Pandemie kann Komm.ONE mit der Programmierung unserer Homepage frühestens im Januar 2021 beginnen. Die Programmierung dauert dann ca. 12 Wochen. Parallel erarbeitet die Verwaltung alle Inhalte und Texte der neuen Homepage. Herr Röder hat den Auftrag die passenden Bilder hierfür zu machen. Sobald Komm.ONE mit der Programmierung fertig ist, bestückt die Verwaltung die Homepage mit Texten und Bildern. Wir rechnen mit dem Auftritt der neuen Homepage 1. Halbjahr 2021.

Digitalisierung Grundschule

Im Rahmen der Corona Soforthilfe wurden hier bereits Maßnahmen angestoßen. Diese ergänzen das Konzept des Medienentwicklungsplanes. Dieser besteht aus fünf Schritten und wird in der Sitzung vom 15. Oktober vorgestellt.

LoRaWAN

LoRaWAN (Long Range Wide Area Network) ist eine bewährte Funktechnik, die bestens dafür geeignet ist, Daten unterschiedlicher Sensoren zu übertragen und so die Umsetzung des IoT (Internet of Things) zu unterstützen.

Die Gemeindeverwaltung Bischweier, nutzt diese Technologie bereits, soweit das bei uns lokal möglich. Wir wollen diese Technologie zukünftig flächendeckend für unsere Gebäude und Einrichtungen nutzen. (z. Bsp. Füllstandmessungen, Zählerablesung, Systemüberwachung, etc.). Dazu muss das Netz auf die Gesamtfläche ausgedehnt werden. Netze BW baut ein strahlungsarmes, energieeffizientes und kostengünstiges LoRaWAN-Funknetz in Baden-Württemberg auf und sucht dafür in Bischweier einen zentralen kommunalen Standort. Bei uns kommt dafür insbesondere das Feuerwehrgerätehaus in Frage (alternativ auch das Rathaus).

Der Gemeinderat beschließt, NetzeBW wird auf einem Gebäude der Gemeinde, bevorzugt auf dem Feuerwehrgerätehaus (oder alternativ auf dem Rathaus) ein Standort für eine LoRaWAN-Sendeanlage zur Verfügung gestellt.

6. Verbessern der Mobilfunkversorgung für Bischweier

- **Neubau eines Sendemastes an der Sporthalle**
- **Neubau eines Sendemastes im GE Hardrain, als Ersatz für die Anlagen am Kamin
Spanplattenwerk**

Die Gemeinde Bischweier hat auf Beschluss des Gemeinderates mit der DFMG Deutsche Funkturm GmbH am 26.04.2019 einen Mietvertrag auf 15 Jahre geschlossen. Ab dem 1. Juni 2019 bis zum Baubeginn des Funkmastes zahlt die DFMG ein Bereitstellungsentgelt.

Der Turnverein hat angeregt, die Sporthalle zu erweitern. In einem Brief an die Verwaltung hat man angeregt, die Erweiterung dort zu realisieren, wo der Mast errichtet werden soll. Die Verwaltung hat sich daraufhin mit dem Bauherren in Verbindung gesetzt und den Bau zunächst gestoppt, bis die Situation geklärt ist.

Am 19. September ging per Post der Bauantrag der DFMG ein:

Die vom Turnverein angeregte Außensportfläche kann aus Sicht der Verwaltung in den bestehenden Freiflächen zwischen Sporthalle und Schule, z. Bsp. auf der Fläche des bestehenden „Bolzplatzes“ unabhängig vom Funkturm der DFMG realisiert werden.

Die Gemeinde hat in ihrer langfristig orientierten Grundsatzplanung im östlichen Anschluss Flächen für den öffentlichen Bedarf ausgewiesen (Gemeinbedarfsfläche im „Flächennutzungsplan“) und ist im Zuge der Verhandlungen für das Baugebiet Winkelfeld in Gespräche zum Erwerb dieser Flächen eingetreten.

Der mit den Gesprächen beauftragte Erschließungsträger, ESB-Kommunalprojekt, Dr. Dopfer hat mitgeteilt, dass die Eigentümer die grundsätzliche Bereitschaft zum Verkauf erklärt haben. Einzelne schriftliche Zusagen liegen bereits vor. Dr. Dopfer holt die noch ausstehenden Zusagen ein. Darauf aufbauend könnte dann im 1. Halbjahr 2021 das Eigentum im gesetzlichen Umlegungsverfahren auf die Gemeinde Bischweier übertragen. Sollte dieser Erwerb über die Verfahren zum baugebiet Winkelfeld nicht gelingen, dann kann die Gemeinde ein Bebauungsplanverfahren durchführen, in dem der öffentliche Bedarf bauplanungsrechtlich festgesetzt wird und darauf aufbauend dann eine Umlegung nach dem BauGB durchführen und auf diesem Weg die erforderlichen Flächen erwerben.

Des Weiteren kann die Idee eines zusätzlichen Turnraumes auch im Zuge der anlaufenden Planungen für die Sanierung und Erweiterung der Grundschule mit ins Auge genommen und ggf. realisiert werden. Im Gemeindezentrum steht dafür bereits jetzt genügend Fläche zur Verfügung.

Die Anregungen des Turnvereins Bischweier können damit unabhängig vom Funkturm weiter vertieft und ausgearbeitet werden.

Der Gemeinderat beschließt: Dem Turnverein wird für die Anregungen zu Außensportanlage und Anbau / Erweiterung der Sporthalle gedankt.

Die erforderlichen Flächen sollen an anderer Stelle angedacht werden. Die Anregungen des Turnvereins werden in die Diskussion zur Finanzplanung eingebracht. Auf der Grundlage der von der Verwaltung bereits angefragten Angebote für eine Außensportanlage wird dann in eine vertiefende Beratung eingestiegen werden.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag für den Sendemast an der Sporthalle zu. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

7. Antrag auf Errichtung eines Überseecontainers auf Gemarkung Bischweier

Der Vorsitzende berichtet, dass die korrekten Unterlagen zum Bauantrag nicht vorliegen und der Tagesordnungspunkt daher auf den 15. Oktober verschoben wird.

8. Innenentwicklung, hier: Friedrichstraße: Antrag auf Löschung eines Vorkaufsrechts zur Vorbereitung einer baulichen Entwicklung

Am 23. Juli hat die Verwaltung den Gemeinderat in nicht öffentlicher Sitzung bereits über den Sachverhalt informiert.

Das Grundstück FlSt. Nr. 167, Friedrichstr. 16, ist in der Zweiten Abteilung des Grundbuchs mit einer Auflassungsvormerkung für die Gemeinde Bischweier belastet. Im Jahr 1988 wurde die Vereinbarung zwischen Eigentümer und Gemeinde geschlossen. Sie regelt u.a., dass der Gemeinde im Falle der Veräußerung des Grundstückes an Dritte ein Vorkaufsrecht zum seinerzeitigen Marktwert zusteht.

Die Eigentümer möchte das Grundstück baulich entwickeln und hat daher gebeten, die Auflassungsvormerkung zu löschen.

Der Grund für das Vorkaufsrecht (Einrichtung eines Fußweges zum rückwärtigen, öffentlichen Gelände) besteht nicht mehr, da durch die Erschließung „Herrenwies“ ein Weg zur Schule geschaffen wurde.

Nach einem Vor-Ort Termin mit der unteren Baurechtsbehörde des Landratsamtes wurde das Gebäude aus der Denkmalliste der Gemeinde gestrichen. Einer Bebauung steht nun auch von dieser Seite nichts im Weg.

Bebauungsplan „Gemeindezentrum“

Der vorgesehene Weg ist Teil des noch geltenden Bebauungsplanes „Gemeindezentrum“ aus dem Jahr 1976. Um eine Bebauung auf dem FlSt. Nr. 166 zu ermöglichen, muss zunächst der Bebauungsplan aufgehoben werden.

Die Verwaltung wird dieses zeitaufwendige, formelle Verfahren durchführen, sobald eine konkrete Planung durch die Bauherren vorliegt und im Bauamt hierfür zeitliche Kapazitäten bestehen. Ein möglicher Teilaufhebungsbeschluss wird dem Gemeinderat dann zu gegebener Zeit zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Der Gemeinderat stimmt der Löschung der Auflassungsvormerkung für die Gemeinde Bischweier für die Friedrichstr. 16, FlSt. Nr. 167, zu.

9. Straßenverkehr im Dorf

- Tempo 30 auf Hauptstraßen hat sich bewährt, dauernde Genehmigung beantragen
- Antrag von Gemeinderat Ernst-Rüdiger-Rahner: Einbahnstraßenregelung für Teilstrecke der Friedrichstraße
- Bodenwellen einbauen, um Raser zu bremsen

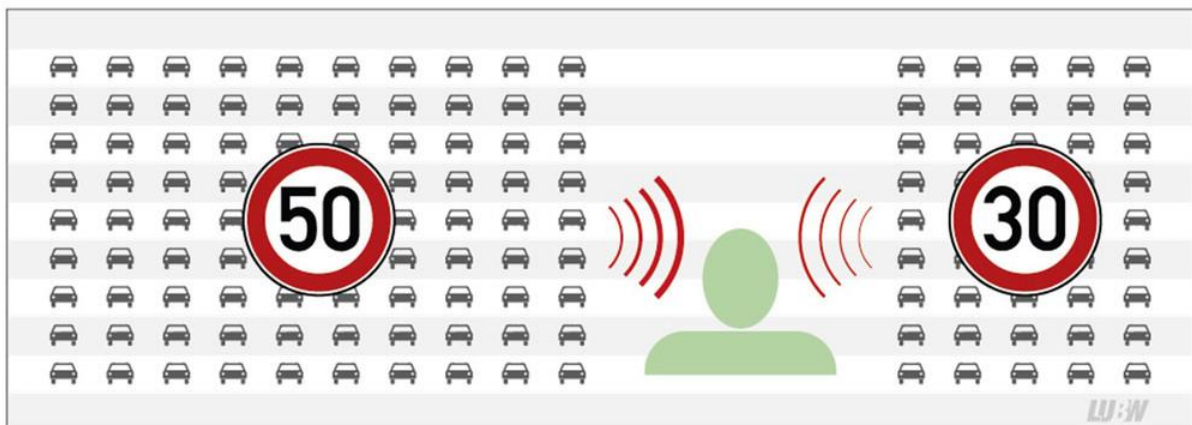
Tempo 30 auf den Hauptstraßen

Tempo 30 auf den Hauptstraßen

Aktuelle Situation

Während den Bauarbeiten zu eway BW hat die Gemeinde eine temporäre Ausweisung von Tempo 30 auf den Kreisstraßen beantragt und erhalten.

Das Tempolimit hat sich bewährt. Die Rückmeldungen der Anwohner sind rundum positiv. Die Lärmbelastung konnte so deutlich reduziert werden.



Das menschliche Ohr nimmt Tempo 30 statt 50 wie eine Halbierung des Verkehrs wahr (Grafik: LUBW / VCÖ)

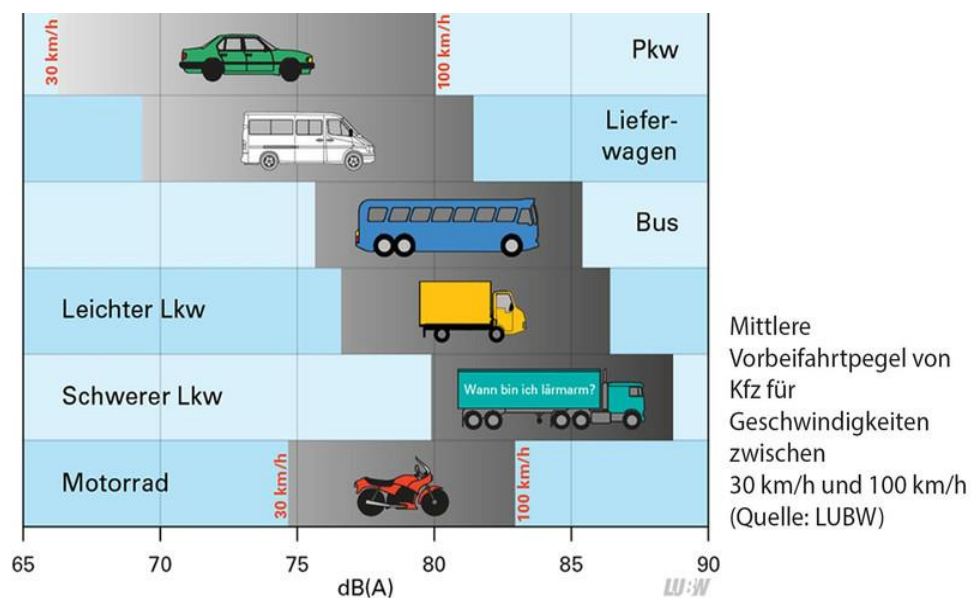
Rechtliche Grundlage

Kommunen können dauerhafte Tempolimits als Schutzmaßnahme jedoch nur unter bestimmten Voraussetzungen anordnen. Diese sind in der vom Bund erlassenen Straßenverkehrs-Ordnung geregelt.

Geschwindigkeitsbeschränkungen sind nach 45 Abs. 9 StVO möglich, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine **Gefahrenlage** besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung erheblich übersteigt. Für Ortsdurchfahrten bedeuten die Einschränkungen der StVO jedoch, dass Tempolimits aus Gründen der Verkehrssicherheit nur dann angeordnet werden können, wenn eine konkrete Gefahrenlage vorliegt und ein über das normale Maß hinausgehendes Unfallrisiko besteht und es keine andere Möglichkeit gibt, die Verkehrssicherheit zu verbessern. Eine Gefahrenlage besteht auch, wenn eine Unfallhäufung vorliegt. Eine pauschale Beschränkung ist nicht möglich.

Seit Dezember 2016 gibt es aber die Möglichkeit der **erleichterten Anordnung** von innerörtlichen streckenbezogenen Geschwindigkeitsbeschränkungen von Tempo 30 km/h auf Straßen des überörtlichen Verkehrs oder auf weiteren Vorfahrtstraßen im unmittelbaren Bereich von an diesen Straßen gelegenen Kindergärten, -tagesstätten, -krippen, -horten, allgemeinbildenden Schulen, Förderschulen, Alten- und Pflegeheimen oder Krankenhäusern. Die Aufzählung ist abschließend.

Für die Prüfung, ob ein **Tempolimit aus Lärmschutzgründen** angeordnet werden kann, sind die Lärmschutz-Richtlinien-Straßenverkehr 2007 eine wichtige Orientierungshilfe. Maßnahmen kommen demnach insbesondere in Betracht, wenn die Lärmwerte 70 dB(A) tags bzw. 60 dB(A) nachts überschreiten.



Beurteilung

Da in Bischweier auf der kompletten Strecke der Kreisstraßen weder eine oben definierte Gefahrenlage besteht, noch auf der gesamten Strecke sensible Einrichtungen liegen, ist die

Reduzierung des Lärms die einzige Möglichkeit, flächendeckend Tempo 30 auf den Kreisstraßen durch das Landratsamt Rastatt als untere Straßenverkehrsbehörde genehmigt zu bekommen.

Die Erstellung der Lärmaktionsplanung läuft daher bereits, die Ergebnisse werden dem Gemeinderat in einer der kommenden Sitzungen zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Bis dahin schlägt die Verwaltung vor, einen Antrag auf eine befristete Ausweisung der Kreisstraßen mit Tempo 30 bei der Straßenverkehrsbehörde zu stellen. So kann der positive Zustand erhalten bleiben und die Belastung der Anwohner durch den Lärm weiterhin reduziert werden.

Sobald der Lärmaktionsplan vorliegt, können darauf aufbauend weitere Schritte definiert werden.

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, bei der unteren Straßenverkehrsbehörde des Landratsamt Rastatt einen Antrag auf eine befristete Ausweisung aller innerörtlichen Kreisstraßen mit Tempo 30 zu beantragen.

Bodenwellen einbauen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23. Juli bereits über die Ausführung und Gestaltung der Straßen im Erschließungsgebiet Winkelfeld beraten und beschlossen. In den Sammelstraßen soll Tempo 30 und die Wohnstraßen als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen werden. Die Wohnstraßen werden komplett gepflastert. Bezüglich der Pflasterart wird der Gemeinderat zu gegebener Zeit entscheiden.

Dem Beschluss lagen die Verkehrsberuhigung, die Schaffung eines Schutzraums für Fußgänger und Radfahrer sowie die Lärmreduzierung zugrunde.

Um diesem Schutzgedanken weiter Rechnung zu tragen, wurde angeregt, den Übergang in den Verkehrsberuhigten Bereich mit einer Bodenwelle (Bremschwelle) zu gestalten. Dies ist ebenfalls eine Überlegung für die Friedrichstraße.

Die Verwaltung hat mit der unteren Straßenverkehrsbehörde und der BGV Kontakt aufgenommen.

Mündlich wurde von beiden Seiten bereits kommuniziert, dass diese Lösung für die Verkehrsberuhigung nicht mehr eingesetzt wird. Dies hängt zum einen mit dem großen haftungsrechtlichen Problem zusammen, da bei Schäden an Kfz etc. der Straßenbaulastträger die Kosten trägt. Dies ist in den meisten Fällen die Gemeinde. Zum anderen haben Messungen gezeigt, dass durch Bodenwellen der Lärm nicht reduziert, sondern erhöht wird. Dies hängt mit dem Abbremsen und Anfahren zusammen.

Der Gemeinderat nimmt dies zustimmend zur Kenntnis.

Antrag von Gemeinderat Rahner

Gemeinderat Ernst Rüdiger Rahner hat in der Klausur des Gemeinderates im Februar die Idee aufgebracht, die Friedrichstraße in eine Richtung als Einbahnstraße festzulegen. Dies würde die Verkehrsbelastung minimieren und den Bereich fußgängerfreundlicher machen.

Herr Rahner betont im Voraus, dass er die Idee heute vorstellen möchte, dann aber in einem ersten Schritt die Anwohner dort mit in den Prozess miteinbinden möchte.

Er führt aus, dass er davon ausgeht, dass die Verkehrsbelastung sich in den kommenden Jahren erhöhen wird. Des Weiteren seien die Autos heute breiter als damals, als die Straße gebaut wurde. So müsste bei Gegenverkehr ein Auto immer in die Hofeinfahrten ausweichen. Dies führe zu Belastung der Anwohner und zu Gefahrensituationen für Fußgänger und Radfahrer. Die Diskussionen um eine Lösung ließen sich bis in die 50er Jahre zurückverfolgen.

Er schlägt daher vor, ab der Herrenwies eine Einbahnstraße zu definieren. Durch diese Regelung für eine Teilstrecke könne der Durchfahrtsverkehr unterbunden werden.

Der Vorsitzende dankt für den Vortrag. Er schlägt vor, den Punkt in die Aufgabenliste aufzunehmen.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen und das Vorgehen zustimmend zur Kenntnis.

10. Bürgermeisterwahl

- **Kandidatenvorstellung**
- **Amtsblatt**

Kandidatenvorstellung

Es ist allgemein üblich, den Bewerbern für die Bürgermeisterwahl die Möglichkeit zu geben, sich im Amtsblatt „Kommunalecho“ der Gemeinde Bischweier vorzustellen. Die nähernden Umstände dieser Vorstellung sind dabei durch den Gemeinderat zu regeln.

Die Verwaltung empfiehlt, den Wahlbewerbern in den letzten drei Wochen vor der Wahl die Möglichkeit zu geben, sich im Amtsblatt vorzustellen. Die Bewerber könnten sich somit in den Ausgaben des „Kommunalecho“ am 08. Oktober, 15. Oktober und 22. Oktober 2020 präsentieren.

Die Wahl findet am Sonntag, dem 25. Oktober statt. Die Neuwahl würde am Sonntag, dem 15. November 2020 stattfinden. Sollte eine Neuwahl notwendig werden, könnten sich die

Wahlbewerber in den Ausgaben am 5. und 12. November vorstellen. Der Umfang der Veröffentlichungen sollte dabei pro Wahlbewerber auf je eine halbe Seite in den o.g. Ausgaben begrenzt werden.

Die Beiträge der Wahlbewerber sollten in der Reihenfolge des Eingangs ihrer Bewerbung veröffentlicht werden. Annahmeschluss für die Einreichung der Veröffentlichungsbeiträge sollte der jeweils gültige Redaktionsschluss sein (i.d.R. montags, 12 Uhr)

Der Gemeinderat beschließt, den Wahlbewerbern für die Bürgermeisterwahl Gelegenheit zu geben, sich im „Kommunalecho“ zur Bürgermeisterwahl zu äußern.

Der Umfang der Veröffentlichungsbeiträge wird pro Wahlbewerber auf je eine halbe Seite für die Ausgaben am 08., 15. und 22. Oktober 2020 sowie im Fall der Neuwahl am 05. und 12. November 2020 begrenzt.

Die Veröffentlichungsbeiträge werden in der Reihenfolge des Eingangs der Bewerbungen berücksichtigt. Annahmeschluss für die Beiträge ist der jeweils gültige Redaktionsschluss für das „Kommunalecho“.

Bewerbervorstellung

Terminierung einer öffentlichen Versammlung zur Bewerbervorstellung

Gem. § 47 Abs. 2 Gemeindeordnung kann die Gemeinde den Bewerbern, deren Bewerbungen zugelassen worden sind, Gelegenheit geben, sich den Bürgern in einer öffentlichen Versammlung vorzustellen. Nach dem geltenden Recht steht es im Ermessen der Gemeinde, ob sie den Bewerbern Gelegenheit zur Vorstellung gibt. Die Gemeinde hat sich bei ihrer Entscheidung, ob sie eine Bewerbervorstellung durchführen will, von sachgerechten Erwägungen leiten zu lassen. Über die Veranstaltung einer Bewerbervorstellung entscheidet der Gemeinderat.

Der Gemeinderat hat am 23.07.2020 beschlossen den Wahltag für die Bürgermeisterwahl auf den 25 Oktober 2020 festzusetzen und den Termin für eine etwaige Neuwahl auf den 15. November 2020. Ob eine öffentliche Versammlung zur Vorstellung von Bewerbern durchgeführt werden soll oder nicht ließ man in dieser Sitzung, auch wegen der dynamischen Covid-19 Situation, offen und beschloss, dies zu einem späteren Zeitpunkt zu entscheiden.

Die öffentliche Ausschreibung der Stelle erfolgte im Staatsanzeiger am 14.08.2020. Bewerbungen zur Bürgermeisterwahl konnten seit 14.08.2020 und können bis einschließlich 29.09.2020, 18.00 Uhr abgegeben werden.

Die Sitzung des Gemeindewahlausschusses zur Prüfung und Zulassung der Bewerbungen findet am Donnerstag, den 01.10.2020 statt.

Die Verwaltung schlägt vor, eine öffentliche Versammlung zur Bewerbervorstellung durchzuführen. Diese kann nicht vor der Sitzung des Gemeindewahlausschusses stattfinden. Die Verwaltung schlägt Mittwoch, den 21. Oktober um 19 Uhr als Termin für die Kandidatenvorstellung vor. Die Veranstaltung wird aufgrund von Corona in der Sporthalle stattfinden müssen.

Der Gemeinderat beschließt, den Wahlbewerbern für die Bürgermeisterwahl Gelegenheit zu geben, sich am 21. Oktober 2020 um 19 Uhr in einer öffentlichen Versammlung in der Sporthalle vorzustellen.

Festlegung der Regularien für die Durchführung der Vorstellung

Um die Chancengleichheit zu wahren und den Bewerber/innen die Gelegenheit zu geben, sich auf den Ablauf vorbereiten zu können, ist es wichtig, die Rahmenbedingungen für die Kandidatenvorstellung durch den Gemeinderat festzulegen.

Die Verwaltung schlägt folgende Regularien vor:

Die vom Gemeindewahlausschuss zugelassenen Bewerber erhalten die Möglichkeit, sich einzeln persönlich vorzustellen. Die Vorstellungsrede muss sachlich erfolgen – allgemeinpolitische Äußerungen sind nicht zugelassen.

Die Redezeit beträgt pro Bewerber max. 15 Minuten, bei 5 oder mehr Bewerber/innen max. 10 Minuten. Die Bewerber treten in der Reihenfolge nach Eingang der Bewerbungen auf.

Außer den von der Gemeinde Bischweier gestellten Mikrofone sind keine weiteren elektronischen Hilfsmittel (z.B.: Power-Point-Präsentationen) zugelassen. Es ist auch nicht gestattet, einen eigenen Beamer und/oder Laptop zu Präsentationszwecken zu verwenden.

Während der Vorstellungsrede eines Bewerbers darf sich der andere Bewerber nicht im Saal aufhalten. Der andere Bewerber hält sich unter Aufsicht in einem Nebenraum auf, in dem die gehaltene Rede nicht gehört werden kann.

Im Anschluss an die persönlichen Vorstellungen erhält das Publikum Gelegenheit, Fragen an die Bewerber zu stellen. Vorträge oder reine Meinungsäußerungen ohne Fragestellung sind dabei nicht zulässig.

Jeder Fragende darf max. zu zwei Angelegenheiten je eine Frage stellen.

Die Fragen und Antworten sollen kurzgehalten werden (möglichst nicht länger als 2 Minuten) Die Fragen können an alle Bewerber gestellt werden oder nur an Einzelne.

Soweit Fragen an alle Bewerber gerichtet werden, wird mit der Reihenfolge der Beantwortung abgewechselt, bei der ersten Frage beginnt derjenige/diejenige, dessen Bewerbung zuerst eingegangen ist.

Die Veranstaltung endet spätestens 1 Stunde nach Beginn der Fragerunde. Während der Fragerunde nehmen alle Kandidaten und der Leiter der Veranstaltung auf dem Podium Platz.

Die Veranstaltung wird vom Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses geleitet, wobei auch Teile der Veranstaltung vom Stellvertreter übernommen werden können.

Es wird eine Bestuhlung vorgesehen. Die Veranstaltung erfolgt ohne Bewirtung. Aufgrund der Corona-Vorschriften ist eine vorherige Anmeldung der Bürger/innen erforderlich.

Die Veranstaltung sollte als reine Informationsveranstaltung in der beschriebenen Form durchgeführt werden. Printmaterial (Prospekte, Flugblätter, Plakate) ist in jeglicher Form nicht zugelassen.

Der Gemeinderat beschließt, dass die Kandidatenvorstellung am 21. Oktober 2020 unter den oben genannten Regularien erfolgt.

11. Corona

- **Aktuelle Entwicklung**
- **Auswirkungen auf unseren Jahres-/Veranstaltungskalender**
- **Zusätzliche Aufgaben für unsere Gemeindeverwaltung**
- **Wie geht es weiter?**

Inhalt: Präsentation.

Der Vorsitzende ergänzt, dass die Umsetzung der sich ständig ändernden Verordnungen einen hohen Verwaltungsaufwand bedeuten und viel Arbeitszeit binden. Er betont die Haltung in der Bevölkerung, die Zusammenarbeit der örtlichen Gruppen und die interkommunale Kooperation bei der Fieberambulanz. Durch diese Faktoren sei Bischweier bisher gut durch die vergangenen Monate gekommen und er hoffe, dass dies so bleibe.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

12. Personalwechsel im Rathaus

- Auswirkungen auf laufende Projekte
- Prioritäten in der Aufgabenliste aktualisieren
- Neue Arbeits- und Zeitpläne

Der Vorsitzende berichtet vom Wechsel von Frau Kimmich, der auf den 01.01.2021 geplant sei. Dies und die Suche und Einarbeitung eines neuen Mitarbeiters wird Zeit brauchen. Daher muss die Aufgabenliste aktualisiert werden. Er schlägt vor, den Kern beizubehalten und die übrigen Aufgaben nach Relevanz zu bearbeiten.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

13. Fragen und Anregungen der Bürger / Gemeinderäte

██████████ merkt an, dass er sich mit dem Thema Bodenwellen ausführlich auseinandergesetzt habe. Diese seien nach allgemeinem Wissenstand nicht empfehlenswert. Sie führten eher zu einem größeren Lärmaufkommen und stellten zudem ein Verkehrsrisiko für Autos, Radfahrer und Fußgänger dar. Er empfehle daher, darüber nachzudenken, ob man die Bodenwelle in der Hermann-Föry-Str. nicht zurückbauen solle.

Des Weiteren weist er auf den starken Durchgangsverkehr in der Hindenburgstraße hin. Dort seien viele Fußgänger unterwegs, die jeden Tag mit der Straßenbahn nach Bischweier zur Arbeit führen. Auch der Radverkehr würde dort mit Hilfe der grünen Hinweisschilder durchgeführt. Ein Gehweg gäbe es jedoch nicht. Er bittet darum, zu überprüfen, ob der Sichtschutz, der an der Ecke Hindenburgstraße/Friedrichstraße errichtet worden sei, rechtens sei.

Gemeinderat Wilharm informiert, dass durch das Tempo 30 der Verkehr in der Murgtalstraße merklich ruhiger wurde. Eine andere Option zur Verkehrsentschleunigung bestünde auch darin, Autos auf der Fahrbahn zu parken oder aber durch bauliche Maßnahmen, die die Fahrbahn verengen.

Der Vorsitzende nimmt beide Ausführungen zur Kenntnis und betont, dass es wichtig sei, dass die Anregungen und Hinweise zur Verkehrssituation direkt aus der Bevölkerung kommen müsse.

██████████ weist darauf hin, dass die Geschwindigkeitsanzeigentafel in der Friedrichstraße bei bis zu 20 km/h ein grüner Smiley angezeigt werde, obwohl nur Schrittgeschwindigkeit erlaubt sei.

Der Vorsitzende nimmt dies zur Kenntnis und wird es an die Verwaltung weitergeben.